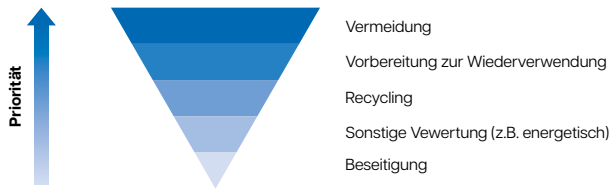




# Informationen zu den Abfallgebühren ab 2026

# Unser Weg zum Ziel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe erfüllt die gesetzlichen Aufgaben als Träger der öffentlichen Abfallentsorgung. Aufgabe und Ziel sind entsprechend der **Abfallhierarchie** des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vermeidung, die Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.



Grundlage für entsprechende Maßnahmen bildet das Abfallwirtschaftskonzept. Dieses beschreibt die derzeitige Situation der Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe, formuliert abfallwirtschaftliche Ziele für die kommenden Jahre und legt mögliche Maßnahmen zu deren Erreichung fest. Eine regelmäßige Aktualisierung ist notwendig, da sich die Anforderungen an eine moderne Abfallwirtschaft stetig ändern. Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit stehen dabei im Mittelpunkt und müssen sich in einem effizienten und wirtschaftlichen Entsorgungsangebot wiederfinden. Der Kreistag hat am 8. Mai 2025 die Eckpunkte zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beschlossen, weshalb in den nachfolgenden Jahren Änderungen am abfallwirtschaftlichen Angebot zu erwarten sind.

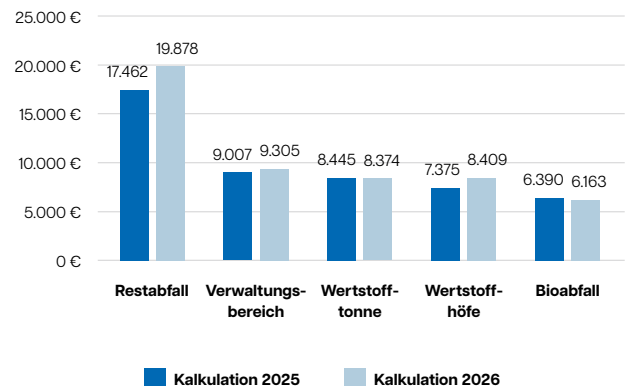
## Planung und Kalkulation der Gebühren

Die zugrundeliegende Mengen-, Kosten- und Erlösplanung führt zu gebührenfähigen Kosten von insgesamt 58.386.293,47 Euro für den Kalkulationszeitraum 2026. Bei der Mengenplanung ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung im Jahr 2026 – mit Ausnahme der Sperrmüllmengen – analog der Entwicklung in den Vorjahren fortsetzen wird.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die kalkulierte Mengenentwicklung für 2026:

Abfallfraktion / sonst. Mengen	2026 (kalkulierte Mengen)
Restabfall (Hausmüll)	39.800 Mg
Bioabfall	15.470 Mg
Biotonnen	24.230 Behälter
Aufgestelltes Restabfallbehältervolumen	382.520 m <sup>3</sup>
Leerungen (Haushalte)	1.805.280 Leerungen
Restsperrmüll (Holsystem)	5.540 Mg
Restsperrmüll (Bringsystem)	2.730 Mg

Die Planung der Kosten und Erlöse für den Kalkulationszeitraum 2026 baut auf der Mengenplanung auf. Dabei stammen die Erlöse vor allem aus der Vermarktung von Papier, Kartonage und Metall, wobei die aktuelle Marktlage berücksichtigt wurde, sodass die Verwertungserlöse im Vergleich zur Kalkulation 2025 leicht erhöht angesetzt sind. Gleichzeitig wurde bei den Kosten unter anderem die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen einkalkuliert, was im Vergleich zur Kalkulation 2025 zu Mehrkosten von rund 0,4 Mio. Euro führt. Insgesamt berücksichtigen die gebührenfähigen Kosten alle zulässigen Kosten und Erlöse ohne den geplanten Verbrauch von Gebührenüberschüssen. In der folgenden Grafik sind die größten Kostenpositionen der Kalkulation für 2025 und 2026 im Vergleich dargestellt:



# Die Gebührenstruktur

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verpflichtet, die entstehenden Kosten für die Entsorgung der Abfälle in Form von Gebühren bei den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern zu erheben. Hierbei sind nicht nur die Kosten für die Sammlung und Beseitigung von Abfällen zu berücksichtigen, sondern auch die Kosten, welche zur Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (z.B. Wertstoffhöfe) anfallen.

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und zur Teilnahme an der Hausmüllabfuhr zugelassenen Grundstücken setzt sich im Landkreis Karlsruhe aus der Jahres- sowie der Leerungsgebühr zusammen und bemisst sich nach der Anzahl, Größe sowie den in Anspruch genommenen Leerungen der Restabfallgefäße, der Biotonnengebühr, der Zusatzgebühr für Wertstoffbehältervolumen, die über dem Vierfachen des Restabfallbehältervolumens liegen und der Benutzungsgebühr bei Behältertausch und falsch befüllten Behältern.

## Restabfall

Durch die individuelle Auswahlmöglichkeit der Restabfallgefäße sowie die Häufigkeit der Bereitstellung können die Nutzerinnen und Nutzer direkten Einfluss auf die Abfallgebühren nehmen. Zudem wird ab dem Jahr 2026 eine Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll eingeführt. Dadurch wird die Gebührenerhebung für Sperrmüll im Holsystem verursachungsgerechter gestaltet.

In die Jahresgebühr fließen unterschiedliche Kosten ein:

- ▶ Kosten für den Umschlag und das Umladen von Restabfall
- ▶ Kosten für die Erfassung und Verwertung von Bioabfall und Grünschnitt im Bringsystem
- ▶ Kosten für die Wertstofftonne
- ▶ Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll
- ▶ Kosten für die Wertstoffhöfe und Grünschnittsammelstellen
- ▶ Kosten für den Kundenservice
- ▶ Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen und wildem Müll
- ▶ Verwaltungskosten

Für die Nutzerinnen und Nutzer sind in der Jahresgebühr folgende Leistungen enthalten:

- ▶ gebührenfreie Nutzung der Wertstofftonne
- ▶ Nutzung des Bringsystems für Bioabfall
- ▶ gebührenfreie Abgabe zugelassener Abfälle an den Entsorgungseinrichtungen
- ▶ Schadstoffentsorgung über die mobile Schadstoffsammlung in haushaltsüblichen Mengen

Behältervolumen	Jahresgebühr (Haushalte)
80 l	147,24 €
120 l	219,00 €
240 l	412,08 €
1.100 l (14-tägige Abfuhr)	1.547,28 €
1.100 l (wöchentliche Abfuhr)	2.302,68 €
1.100 l (zweimal wöchentl. Abfuhr)	4.827,60 €

Die Leerungsgebühr richtet sich nach dem Behältervolumen und der Anzahl der erfolgten und registrierten Leerungen. Mittels an den Abfallbehältern angebrachten Registrierchips werden die einzelnen Leerungen durch elektronische Registrierung am Sammelfahrzeug erfasst und entsprechend zugeordnet. Dies bedeutet, je öfter der Behälter geleert wird, desto höher sind die Gebühren. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme werden je Kalenderjahr mindestens 4 Pflichtleerungen je Abfallbehälter berechnet.

Behältervolumen	Leerungsgebühr (pro Leerung)
80 l	7,99 €
120 l	8,99 €
240 l	14,22 €
1.100 l	53,40 €

## Bioabfall

Seit 2021 haben die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Karlsruhe mit der Biotonne und dem Bioabfall-Bringsystem die Möglichkeit zur getrennten Sammlung von Küchen- und Gartenabfällen. Außerdem können organische Abfälle im eigenen Garten kompostiert werden. Damit setzen sie ein Zeichen für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft: Aus den organischen Abfällen wird zunächst Biogas gewonnen, während die verbleibenden Stoffe zu wertvollem Kompost verarbeitet werden. Dieser Kompost trägt wiederum zur Fruchtbarkeit der Böden bei und unterstützt die Produktion neuer Lebensmittel.

Die Gebühr für die Biotonne richtet sich nach dem Behältervolumen und der Anzahl der vorhandenen Tonnen. Eine zusätzliche Leerungsgebühr gibt es nicht.

Behältervolumen	Jahresgebühr
80 l	80,64 €
120 l	104,88 €
240 l	204,36 €
660 l	1.203,36 €

## Zusätzliche Gebühren

Für bestimmte Serviceleistungen, die über die reguläre Abfallentsorgung hinausgehen, fallen zusätzliche Gebühren an. Dazu zählen ein erhöhtes Volumen bei Wertstoffbehältern, die Nutzung zugelassener Abfallsäcke, der Einbau von Behälterschlossern sowie der Tausch oder die Bereitstellung zusätzlicher Abfallbehälter.

### Dienstleistungen

### Gebühr

#### Wertstoffbehälter-Mehrvolumen

Für jede 10 l Volumen der Wertstoffbehälter, die über das Vierfache des Volumens der auf dem Grundstück zugelassenen Restabfallbehälter hinaus gehen

2,52 €  
(pro Jahr)

#### Behälterschloss

2-Rad-Behälter (bis 240 l)  
4-Rad-Behälter (ab 660 l)

20,88 €  
24,84 €  
(pro Behälter)

#### Behältertausch

Für einen durch den Abfallerzeuger verursachten Behältertausch bzw. Stellung eines zusätzlichen Behälters (fällt nicht bei einem Austausch des 60 l Restabfallbehälters an)

Restabfallbehälter  
Biotonne

25,07 €  
15,37 €  
(pro Behälter)

#### Abfallsack

Gebühr für den im Landkreis zugelassenen Abfallsack mit einem Volumen von 80 l

9,41 €  
(pro Abfallsack)

## Sperrmüllabfuhr für Privathaushalte

Für Sonderabfuhr von Restsperrmüll, Altholz (Kategorie A I bis A III) sowie Metallen / großen Elektro- und Elektronik-Altgeräten (Elektro-Großgeräte) werden seit Januar 2026 Gebühren erhoben. Für eine Abrufabfuhr ist eine **Pauschalgebühr von 15,00 €** fällig, unabhängig davon, ob eine, zwei oder alle drei Fraktionen zur Abfuhr angemeldet werden. Für zeitkritische Abholungen kann eine Serviceabfuhr (Termin innerhalb 2 Wochen) gebucht werden. Die Gebühr wird für die Serviceabfuhr je angemeldeter Fraktion erhoben. Für die Abfuhr von Mehrmengen oder nicht

angemeldeten Abfallarten werden gesonderte Gebühren erhoben. Die Anmeldung zur Sperrmüllabfuhr erfolgt online unter [awb-landkreis-karlsruhe.de/sperrmuell](https://awb-landkreis-karlsruhe.de/sperrmuell).

Art der Sonderabfuhr	Serviceabfuhr
Restsperrmüll	48,35 €
Altholz (Kategorie A I bis A III)	34,01 €
Metalle / große Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Elektro-Großgeräte)	19,84 €

Darüber hinaus ist eine gebührenfreie Abgabe von Restsperrmüll im Entsorgungszentrum Bruchsal möglich. Altholz (Kategorie A I bis A III) und Metalle können bei den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden. Elektro-Großgeräte können an den überregionalen Annahmestellen abgegeben werden.

## Selbstanlieferung von Abfällen

Grundsätzlich gilt bei der Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe das Holsystem. Für bestimmte Abfälle, die einer speziellen Entsorgung bedürfen, wie zum Beispiel Asbest, Dämmstoffe oder Flachglas, besteht die Möglichkeit der Selbstanlieferung an eigens dafür vorgesehene Entsorgungsanlagen. Die Gebühren sowie weitere Informationen zur Selbstanlieferung finden Sie unter [awb-landkreis-karlsruhe.de/selbstanlieferungen](https://awb-landkreis-karlsruhe.de/selbstanlieferungen).

Für Gewerbebetriebe im Landkreis Karlsruhe gelten andere Regelungen und Gebühren. Eine Übersicht hierzu finden Sie unter [awb-landkreis-karlsruhe.de/gewerbekunden](https://awb-landkreis-karlsruhe.de/gewerbekunden).

## Unsere Entsorgungseinrichtungen

Im Landkreis Karlsruhe stehen den Bürgern zahlreiche Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung:

- ▶ 1 Entsorgungszentrum
- ▶ 36 Wertstoffhöfe
- ▶ 69 Grünabfallsammelplätze
- ▶ 5 überregionale Annahmestellen
- ▶ 32 Standorte zur mobilen Schadstoffsammlung

Damit leistet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises einen wertvollen Beitrag, indem den Einwohnerinnen und Einwohnern ein umfangreiches und schnell erreichbares Netzwerk an Entsorgungseinrichtungen bereitgestellt wird.

Am Entsorgungszentrum Bruchsal besteht seit Januar 2026 die Möglichkeit, sämtliche Abfälle zentral an einem Standort abzugeben. Damit wurden die bislang getrennten gebührenfreien und gebührenpflichtigen Entsorgungsangebote zusammengeführt. Nach wie vor ist die gebührenfreie Anlieferung von Wertstoffen, Grünabfällen und Bioabfall möglich. Daneben können gebührenpflichtige Abfälle wie Restabfall oder Bauschutt ebenfalls vor Ort abgegeben werden. Neu ist seit 2026 die Möglichkeit zur Abgabe von Restsperrmüll. Dies ist jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Terminbuchung finden Sie online unter [awb-landkreis-karlsruhe.de/entsorgungszentrum](https://awb-landkreis-karlsruhe.de/entsorgungszentrum).

Durch die zusätzlichen Wertstoffhöfe in allen Städten und Gemeinden sowie die zahlreichen Grünabfallsammelstellen stellt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine ökologische und nutzerfreundliche Abfallentsorgung sicher.

Zusätzlich sorgen überregionale Annahmestellen und Standorte zur mobilen Schadstoffsammlung dafür, dass auch Abfälle, die einer speziellen Entsorgung bedürfen, fachgerecht behandelt werden können. Dieses breite Angebot erleichtert nicht nur die Abfallentsorgung, sondern trägt auch maßgeblich zum Schutz der Umwelt und zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen bei.

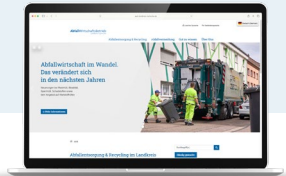
# So erreichen Sie den Abfallwirtschaftsbetrieb

Unser **Kundenservice** steht den Einwohnerinnen und Einwohnern bei allen Fragen rund um die Abfallentsorgung kompetent zur Seite. Ob Informationen zu Abholterminen, Reklamationen oder speziellen Entsorgungslösungen – wir helfen gerne weiter!

Mit der **gebührenfreien Abfall App** haben Sie jederzeit Ihre persönlichen Abfuhrtermine und alle Sammelstellen im Blick.

Abonnieren Sie unseren **Newsletter** um regelmäßig über Neuigkeiten, Aktionen und Hinweise informiert zu werden.

Natürlich finden Sie alle wichtigen Informationen auch jederzeit auf unserer **Website** – rund um die Uhr und von überall zugänglich.



## ► Kundenservice

**0800 2 9820 20** (Privatkundinnen und -kunden)

**0800 2 9820 10** (Auftragsannahme für Container)

**0800 2 9820 30** (Informationen zur Sperrmüllabfuhr)

**0800 2 160 150** (Reklamationen)

Montag bis Freitag von 08:00 – 17:00 Uhr

## ► Abfall App KA

Kostenlos im App Store und bei Google Play

 **Mehr erfahren**

## ► Newsletter

Anmeldung online unter

 **[awb-landkreis-karlsruhe.de/newsletter](http://awb-landkreis-karlsruhe.de/newsletter)**

## ► Website

 **[awb-landkreis-karlsruhe.de](http://awb-landkreis-karlsruhe.de)**